

Selbst-Erklärung

20.09.2024

Bescheinigung der Hygieneleistung

Hiermit bestätigen wir, dass die gewerblichen Spülmaschinen der MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG in den Anwendungsbereich der EN 17735:2022-12 „Gewerbliche Spülmaschinen – Hygieneanforderungen und Prüfung“ fallen und alle anwendbaren Anforderungen, um ein hygienisches Spülergebnis zu erhalten, erfüllen.

MEIKO Spülmaschinen erfüllen darüber hinaus alle ergänzenden Anforderungen der DIN 10544:2024-07 “Lebensmittelhygiene – Gewerbliche Spülmaschinen – Ergänzende Hygieneanforderungen und Prüfungen”.

Diese Bescheinigung basiert auf den Ergebnissen entwicklungs- und serienbegleitender Prüfungen. Gemäß der EN 17735 muss das Standardreinigungsprogramm in Verbindung mit den empfohlenen Behandlungsmitteln (Reiniger und Klarspüler) ein Spülergebnis (Keimreduktion) von $\geq 5 \log_{10}$ -Stufen erreichen.

MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG
i.A.

Jan Ernst
(Konformitätsmanager)

2406-02_Bescheinigung_Hygiene_Normen.docx